



Arbeitsgericht, Elverdisser Straße 12, 32052 Herford
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück

30.11.2022
Seite 1 von 1

Presseverteiler

Aktenzeichen
127
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter/in
Frau Möller
Durchwahl
05221 / 1054-16

Servicezeiten:
Mo bis Do 8.30 - 14.45 Uhr
Fr 8.30 - 14.00 Uhr

Pressemitteilung 1/2022

In einem Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht Herford am 29.11.2022 verhandelten die klagende Arbeitnehmerin und ihr Arbeitgeber über die Frage, ob sie einen Anspruch auf eine tägliche Arbeitszeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr habe. Die Klägerin beehrte diese Feststellung, da sie nachmittags ihr schulpflichtiges Kind betreuen müsse. Ihr Arbeitgeber wies sie jedoch an, Mai 2022, nunmehr im Schichtdienst bis teilweise 17:00 Uhr zu arbeiten.

Das Arbeitsgericht hat die Klage der Arbeitnehmerin abgewiesen, da sie keinen Anspruch auf diese konkrete Arbeitszeit hat. Im Arbeitsvertrag sind keine Arbeitszeiten der Klägerin festgelegt. Auch auf eine mündliche Vereinbarung über die Arbeitszeiten von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr konnte sich die Klägerin nicht stützen, da sie eine solche Absprache nach der durchgeführten Zeugenvernehmung nicht beweisen konnte. Auf die von der Arbeitnehmerin angesprochene Frage der Verhältnismäßigkeit der Verteilung Arbeitszeit kam es nicht an.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Zimmer

-automationsgestützt erstellt, ohne Unterschrift gültig-

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Elverdisser Straße 12
32052 Herford
Telefon 0522110540
Telefax 05221105454
www.arbg-herford.nrw.de